

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 11 (1945)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telefon Nr. 2 21 55

Juli 1945

Nr. 7

11. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Tagesbefehl an die Luftschutztruppen	135	La P. A. devant les Chambres fédérales (Résumé) . .	147
Ordre du jour aux troupes de la P. A.	136	Der Motorwagendienst im Luftschutz (Schluss) Von Hptm. Buchegger, Basel	148
Ordine del giorno alle truppe di P. A.	137	Le service motorisé de la P. A. (Résumé)	152
Entlassungs-Inspektion	138	Offiziersbeförderungen	153
Der Luftschutz vor den eidgenössischen Räten. Von Lt. Eichenberger	145	Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft	154

Tagesbefehl an die Luftschutztruppen

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Die Feindseligkeiten in Europa sind nach beinahe sechs Jahren zu Ende gegangen. Der Sturm, der das Schweizerhaus umtobte, hat sich gelegt.

Schon in der Mitte der dreissiger Jahre liess sich das heraufziehende Gewitter erkennen. In jener Zeit wurde der Luftschutz ins Leben gerufen, weil die Einsicht bestand, dass ein künftiger Kampf mehr und mehr auch Luftkrieg sein werde. Es galt, rechtzeitig alle Schutzmassnahmen vorzubereiten.

Als 1939 das Unwetter losbrach, war der Luftschutz organisiert. Mit den ersten Truppen der Armee rücktet Ihr am 29. August ein. Von jenem Tage an bis zum 9. Mai 1945 waren die Alarmzentralen Tag und Nacht besetzt, ein Symbol ständiger Bereitschaft.

Seit der Mobilmachung wurden ununterbrochen die Schutzmassnahmen und die Ausbildung vertieft. Der Krieg verschärfte sich, die Rücksichtslosigkeit der Angriffe gegen die Bevölkerung nahm zu. Eigene Beobachter im Auslande meldeten uns, wie trotz schwerer Bombardierungen die Verluste dank gründlicher Ausbildung und zuverlässiger Durchführung des Luftschutzes stark vermindert werden können. So war es unsere Pflicht, die Anforderungen an die Luftschutzorganisationen und Hausfeuerwehren mehr und mehr zu steigern.

Aber auch die Neutralitätsverletzungen durch fremde Flieger nahmen zu. Ungezählte Male erklangen die Sirenen, weil nie Sicherheit dafür be-

stand, dass nicht Bomben fallen oder Flugzeuge abstürzen könnten. Zu jeder Tages- und Nachtzeit musstet Ihr einrücken, um die volle Bereitschaft zu erstellen.

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

1939



1945

Den Angehörigen der Luftschutztruppe,
die in schwerer Zeit dem Schweizervolk
und der Landesverteidigung
treu gedient haben,
spreche ich im Namen des Bundesrates
Anerkennung und Dank aus

Bern, 1. Juni 1945

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

Kobelt